

Arbeitskreis Nds. Förderschulen Körperliche und Motorische Entwicklung

Sehr geehrte Frau XYZ,

als Arbeitskreis der Niedersächsischen Förderschulen Körperliche und Motorische Entwicklung möchten wir zur geplanten Schulgesetznovelle 2026 Stellung nehmen. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus den Schulleitungen der Förderschulen Körperliche und Motorische Entwicklung in Niedersachsen.

Unsere Schulen unterrichten Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen sowohl zielgleich nach den Vorgaben der allgemeinen Schulen als auch zieldifferent nach den Vorgaben der Förderschwerpunkte Lernen oder Geistige Entwicklung. Viele dieser Kinder und Jugendlichen weisen zusätzlich weitere Unterstützungsbedarfe (z. B. im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung, Sprache, Sehen oder Hören) auf.

Nach gründlicher Analyse des Entwurfs zur Schulgesetznovelle sehen wir mehrere der vorgesehenen Änderungen mit großer Sorge. Aus unserer fachlichen Sicht gefährden sie die qualitativ hochwertige Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Körperliche und Motorische Entwicklung und schwächen den Förderschwerpunkt insgesamt. Besondere Bedenken haben wir bezüglich der Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler, bei denen kombiniert weitere Unterstützungsbedarfe vorliegen.

Im Sinne einer verlässlichen, inklusiven und hochwertigen Bildungslandschaft bitten wir Sie eindringlich, die geplanten Regelungen noch einmal kritisch zu prüfen und mit den Schulleitungen der betroffenen Förderschulen in einen konstruktiven Austausch zu treten.

Im Folgenden fassen wir unsere zentralen Bedenken zusammen:

1. Gemeinsames Lernen und inklusiver Bildungsauftrag

Wir begrüßen ausdrücklich die Grundausrichtung des § 4, nach der öffentliche Schulen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erziehen und unterrichten. Viele niedersächsische Schulen setzen diesen inklusiven Gedanken bereits erfolgreich um.

Arbeitskreis Nds. Förderschulen Körperliche und Motorische Entwicklung

Die Streichung des Wortes „*insbesondere*“ in **§ 14 Abs. 1 Satz 1** würde jedoch dazu führen, dass Förderschulen künftig ausschließlich von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besucht werden dürfen.

Förderschulen verlören damit ihren Status als inklusive Schulen.

Diese Änderung hätte gravierende Auswirkungen:

- Bewährte regionale Inklusionskonzepte könnten nicht fortgeführt werden,
- neue inklusive Projekte, die aus Förderschulen heraus entstehen, würden verhindert,
- wertvolle fachliche Impulse der Förderschullehrkräfte blieben ungenutzt.

Aus unserer Sicht widerspricht dies dem Anspruch eines vielfältigen und kooperativen inklusiven Schulsystems.

2. Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse

Der Entwurf lässt offen, ob Förderschulen mit den Schwerpunkten Körperliche und Motorische Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sehen und Hören weiterhin den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse ermöglichen.

Die Formulierung des neuen **§ 14 Abs. 1 Satz 2** („befähigt die Förderschule ihre Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe ihrer Abschlüsse, ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen“) bleibt unklar und birgt das Risiko, dass der Zugang zu Schulabschlüssen für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen eingeschränkt werden könnte.

Wir fordern eine **eindeutige und unmissverständliche Festschreibung**, dass Förderschulen weiterhin **abschlusssichernde Bildungsgänge** anbieten und Schülerinnen und Schüler gemäß ihren individuellen Lernvoraussetzungen auf berufliche oder akademische Wege vorbereiten.

3. Aufnahmebedingungen und kombinierte Unterstützungsbedarfe

Die geplante Regelung in **§ 14 Abs. 2 Satz 3** – Aufnahme nur bei „ausschließlichem oder vorrangigem“ Unterstützungsbedarf im jeweiligen Förderschwerpunkt – wirft erhebliche fachliche und rechtliche Fragen auf.

Sie würde insbesondere Kinder und Jugendliche mit mehreren Unterstützungsbedarfen benachteiligen. Für Schülerinnen und Schüler mit kombinierter Problematik ist unklar:

Arbeitskreis Nds. Förderschulen Körperliche und Motorische Entwicklung

- Welche Unterstützungsbedarfe gelten als vorrangig?
- Welche Kriterien gelten für diese Gewichtung? Welche Fachexpertise bestimmt über eine solche Rangfolge?
- Wie wird die Wahlfreiheit der Eltern gewahrt, die momentan bei Vorliegen mehrerer verfügbarer Unterstützungsbedarfe frei entscheiden dürfen, welche Förderschule ihr Kind besucht?

Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, die zieldifferent unterrichtet werden, stellt sich die Frage, wo diese zukünftig beschult werden. Ist hier nur noch bildungsgangentsprechend eine Beschulung in der Förderschule geistige Entwicklung bzw. im inklusiven Kontext möglich?

Aus fachlicher Sicht ist eine Hierarchisierung der Unterstützungsbedarfe nicht sachgerecht. Diagnostisch lassen sich die Bereiche kaum trennscharf voneinander abgrenzen. Eine Priorisierung würde eine pädagogisch nicht vertretbare Separation innerhalb des Förderschulsystems verursachen.

Besonders kritisch ist aus unserer Sicht **§ 183c Abs. 6 Satz 2**, der ab 2026 eine Neuaufnahme nur noch bei „ausschließlichem oder vorrangigem“ Unterstützungsbedarf vorsieht. Dies würde den Zugang zur Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung für viele Schülerinnen und Schüler erheblich einschränken und die Qualität der sonderpädagogischen Förderung deutlich mindern.

4. Sonderpädagogische Förderzentren

Die geplante Streichung des **§ 14 Abs. 3** und damit der Wegfall des Status „Sonderpädagogisches Förderzentrum“ für Förderschulen hätte spürbare qualitative Einbußen zur Folge.

Trotz bestehender RZI-Strukturen liegt die fachliche Expertise für die Förderschwerpunkte – insbesondere aufgrund der täglichen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern – weiterhin in den Förderschulen selbst. Sie stellen sicher:

Arbeitskreis Nds. Förderschulen Körperliche und Motorische Entwicklung

- den fachlichen Austausch,
- fachspezifische Materialien und Hilfsmittel,
- systematische Fortbildung,
- eine qualitativ hochwertige Beratung für inklusive Schulen.

Ein Herauslösen der sonderpädagogischen Unterstützung aus diesen Strukturen würde die Qualität der Förderung im inklusiven Kontext gefährden.

5. Nachteilsausgleich und Notenschutz

Die neue Regelung **des § 58a Abs. 1** ist auslegungsbedürftig. Unklar bleibt, welche fachlichen Anforderungen von der Bewertung ausgenommen werden können und wie die Vergleichbarkeit der Abschlüsse gewährleistet bleibt.

Die bisherige Praxis – Entscheidungen durch die Klassenkonferenzen auf Grundlage professioneller Expertise – hat sich bewährt. Wir plädieren daher für eine Konkretisierung, die Rechtssicherheit schafft und die Qualität der Entscheidungen sicherstellt.

Fazit und Bitte um Dialog

Aus unserer Sicht führt die Schulgesetznovelle in ihrer aktuellen Form zu einer deutlichen qualitativen Schwächung der sonderpädagogischen Förderung im Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung.

Insbesondere:

- **der Wegfall der Förderzentren,**
- **die Einschränkung der Vielfalt an schulischen Angeboten**
- **sowie die geplante Aufnahmebeschränkung in Bezug auf Vorrangigkeit bei kombinierten Unterstützungsbedarfen,**

würden den Bildungsanspruch vieler Kinder und Jugendlicher gefährden.

Wir bitten Sie daher **nachdrücklich**, die vorgesehenen Änderungen nochmals sorgfältig zu prüfen und in einen direkten Austausch mit den Schulleitungen der niedersächsischen Förderschulen Körperliche und Motorische Entwicklung zu treten. Gern stehen wir für ein Gespräch zur Verfügung, um unsere fachlichen Perspektiven und Lösungsvorschläge einzubringen.